

# Stellungnahme von OB Reiniger gefordert

Linke/DKP/Auf sehen erheblichen Aufklärungsbedarf bei der essen.net-Gründung

**Für die Ratsfraktion DIE LINKE/DKPIAUF gibt es nach der letzten Ratssitzung immer noch erheblichen Aufklärungsbedarf um die Hintergründe der essen.net-Gründung, einem Unternehmen, das inner halb der nächsten fünf Jahre mit einem Aufwand von 50 Millionen Euro ein schnelles Glasfaser-Kabelnetz in der Stadt aufbauen soll. Als Partner für die Gründung von essen.net hat sich das städtische Beteiligungsmanagement die ConlinetGruppe mit Sitz in Straelen ins Boot geholt. Die Fraktion LinkeDKP/AUF hat deshalb Oberbürgermeister Dr. Reiniger mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben und ihm auch die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften übermittelt.**

Die Fraktion will wissen, ob die Ratsvertreter im Aufsichtsrat der EVV (Essener Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft) ihren Pflichten gegenüber dem Gesellschafter Stadt Essen nachgekommen sind, bzw. ob ein Verstoß der Geschäftsführung der EVV gegen ihre Pflichten gegenüber Aufsichtsrat und Gesellschafter vorliegt.

„Wir müssen diesen Weg gehen, weil sich in der Ratssitzung die Fraktionen von CDU, Grüne und SPD auf meine Fragen hin weggeduckt und eine Stellungnahme verweigert haben“, so

Ratsherr Patrik Köbele. „Außerdem legen die uns vorliegenden Berichte nahe, dass es in der Vergangenheit zu einem materiellen Schaden der Stadt Essen durch die Geschäftsführer der ConlinetGruppe gekommen sein könnte. Deshalb haben wir auch einen Rechtsanwalt beauftragt, diese Berichte auf mögliche Straftatbestände zu überprüfen.“

Die Fraktion DIE LINKE! DKP/AUF will von Oberbürgermeister Reiniger auch wissen, ob die Berichte authentisch sind, und falls ja, wie er sie kommentiert.

Außerdem wollen sie erfahren, wie es möglich ist, dass einer der Geschäftsführer von Conlinet in seiner früheren Tätigkeit bei der CNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH noch viereinhalb Monate Gehalt nach seiner Beschäftigungsbeendigung bekommen hat, sowie eine Abfindung von neun Monatsgehältern in Höhe von rund 70.000 Euro für eine Tätigkeitsdauer von nur zwei Jahren.

„Uns interessiert es natürlich auch, welche Konsequenzen aus den damaligen Untersuchungen gezogen wurden“, so Patrik Köbele abschließend. „Solche, gelinde gesagt, Unregelmäßigkeiten dürfen sich nicht wiederholen.“